

Anfrage Schärli Stephan und Mit. über das weitere Vorgehen bezüglich Schutzstatus «S» nach März 2027

eröffnet am 22.06.2026

Der Schutzstatus S ist ein unkomplizierter Aufenthaltsstatus in der Schweiz für Geflüchtete aus der Ukraine. Er ist befristet und gilt aktuell bis zum 4. März 2027. Ordentlicherweise tritt dann ein automatischer Wechsel zur Aufenthaltsbewilligung B in Kraft. In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Wie viele Personen sind aktuell im Kanton Luzern vom Schutzstatus S (Ukraine) betroffen?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Rechtslage betreffend den Aufenthaltsstatus für die Personen aus der Ukraine nach dem 4. März 2027?
3. Ist der Regierungsrat mit den Bundesbehörden betreffend die Folgen des neuen Aufenthaltsstatus nach dem 4. März 2027 in Kontakt?
4. Welche finanziellen Folgen sind mit dem Wechsel zum Aufenthaltsstatus B nach dem 4. März 2027 für den Kanton Luzern und für die Gemeinden zu erwarten (Sozialhilfe, Prämienverbilligung usw.)?
5. Wer ist für diese Personen nach dem 4. März 2027 zuständig (Integration, Betreuung, Arbeitslosigkeit usw.)?
6. Ist der Regierungsrat mit den Gemeinden in dieser Thematik in Kontakt?

Da dieses Thema für den Kanton und die Gemeinden budgetwirksam ist, danke ich für die baldige Beantwortung.

Schärli Stephan

Graber Eliane, Schnider Hella, Roos Guido, Gasser Daniel, Galliker Christian, Dober Karin, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie, Rüttimann Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Marti Urs, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Bucheli Hanspeter